

# Schulveranstaltungen am Sonntag - Teilnahmepflicht für SuS?

**Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2018 08:36**

## Zitat von Loyola

Es handelt sich um einen "Volkslauf".

Die SuS müssen teilnehmen; es wird eine reguläre Note gegeben. Insofern spricht einiges für O. Meiers Annahme, dass es sich also nicht um eine außerunterrichtliche Schulveranstaltung, sondern um Unterricht handelt.

Mich wundert, dass dieser Fall für NRW tatsächlich nicht eindeutig geregelt zu sein scheint (es sei denn, §8 Abs. 1 SchulG käme hier zur Anwendung). Und es fuchst mich immer noch. 😊😊

Wie lange die SuS im Vorhinein informiert waren, weiß ich nicht genau - ein paar Wochen waren es auf jeden Fall. Es gab aber nicht wie etwa bei Theaterkursen die Möglichkeit, einen anderen Kurs zu wählen. Die Teilnahmepflicht betrifft sämtliche SuS der Sportkurse der Jahrgangsstufe.

Ist denn das erstmalig? Oder ist bekannt, dass sie Sportkurse da immer dran teilnehmen? Dann hätte man sich ja zumindest rechtzeitig darum kümmern können, wenn man nicht kann.